



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Expertenanhörung: Aufklärung und Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs in der evangelischen Kirche in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertenanhörung durch mit dem Titel „Aufklärung und Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs in der evangelischen Kirche in Bayern“.

Die Anhörung soll dazu dienen, dass Vertreter von Opfern und Opfer selbst die Möglichkeit bekommen, ihre Anliegen an die Politik heranzutragen. Dabei sollen vor allem diese Aspekte behandelt werden:

- Wie kann eine vollumfängliche Aufarbeitung und Aufklärung über den sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche in Bayern gewährleistet werden und was muss getan werden?
- Wie gestaltet sich der Umgang mit den Opfern bei der Anerkennung von Leistungen durch die einzelnen Landeskirchen sowie die Kommissionen?
- Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um den Opfern bei der Bewältigung ihres Leids zu helfen?
- Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um die evangelische Kirche in Bayern bei einer schnelleren Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um in Zukunft sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche zu verhindern?

Begründung:

Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der evangelischen Kirche gehe nur sehr schleppend voran, wie der Kirchenjournalist Philipp Greifenstein im Februar 2021 berichtet. Er geht sogar noch weiter und attestiert ein „strategisches Bremsen“ bei der Aufarbeitung und man sei noch lange nicht da, wo viele Bistümer schon wären. Es gebe zwar einzelne Untersuchungen, jedoch keinen Gesamtüberblick über Taten und Täterprofile. Man wolle bis 2023 die wissenschaftlichen Strukturen des Missbrauchs in evangelischen Landeskirchen und Diakonien erforschen und ist damit deutlich langsamer als die katholische Kirche. Dabei verwies der Braunschweiger Bischof Dr. Christoph Meyns darauf, dass die evangelische Kirche föderaler strukturiert sei als die katholische und deswegen Abstimmungsprozesse länger dauern würden.

Trotz der Vorlage eines 11-Punkte-Plans durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) im Jahr 2018 und der Einrichtung einer Fachstelle sowie einer zentralen Anlaufstelle scheinen sich die Betroffenen im Stich gelassen zu fühlen. Ein Mitglied im Be-

troffenenrat bei der Bundesregierung, Kerstin Claus, konstatierte: „Ich kann Aufarbeitung nicht über ein Organigramm der neu geschaffenen Strukturen schaffen. Das sieht auf dem Papier gut aus, bewirkt aber nichts.“ Viele Betroffene würden sich an sie wenden, da sich nach deren Meinung nichts geändert habe. In vielen Fällen würden die Ansprechstellen ihre Zuständigkeit nicht erkennen. Zwar würden Pfarrer nicht weiter in der betroffenen Kirchengemeinde, aber dann anderswo weiter beschäftigt.

Auch die sogenannten „Unabhängigen Kommissionen“, welche in den Landeskirchen über die Anerkennungsleistungen für Betroffene entscheiden, seien nicht unabhängig. So fordert Kerstin Claus in diesem Zusammenhang eine „sinnvolle Evaluation und ein Qualitätsmanagement“ der Kommissionen. Bei der Aufarbeitung gebe es keine einheitlichen Standards, wie der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung anmerkte.

Im Mai 2021 folgten aufgrund der Konfliktsituation einige Austritte beim Betroffenenrat, worauf dieser durch die EKD komplett ausgesetzt wurde. Die Betroffenen kritisierten fehlende Transparenz, eine unzufrieden stellende Zusammenarbeit mit dem Beauftragtenrat der Kirche sowie zu hohe Anforderungen, da es sich beim Betroffenenrat um ein ehrenamtliches Engagement handelt. Der EKD kritisierte, dass sich der Betroffenenrat zu stark in die Gremien der Evangelischen Kirche einmischen wollte. Für die Betroffenen stünde fest, dass der Kirche der Wille fehle, sich dem Thema sexuelle Gewalt konsequent zu stellen.

Diese Vorgehensweise gegenüber Opfern sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche ist zu beanstanden und daher ist es notwendig, dass sich Betroffene in der Politik Gehör verschaffen dürfen. Dabei dient die Expertenanhörung dazu, sich ein Bild darüber zu verschaffen, wie es den Opfern sexuellen Missbrauchs in der evangelischen Kirche ergangen ist und wie der Freistaat sie unterstützen kann. Das Expertengremium muss ausgewogen ausgewählt werden und aus Vertretern der Betroffeneninitiativen sowie Vertretern der evangelischen Kirche bestehen.